



Liebe Bürgerinnen und Bürger



Aus aktuellen Gründen ersuche ich Sie recht höflich, die nachfolgenden Informationen genau zu lesen und, soweit für Sie zutreffend, zu beherzigen.

Wichtige Beschlüsse

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf hat in seiner Sitzung vom 15.4.2004 folgende wichtige Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Mandlgründe: Auf Grund der in der letzten Zeit geschaffenen positiven infrastrukturellen Verbesserungen wird Hitzendorf immer mehr zu einer begehrten Wohngemeinde. Einhellig wurde daher für 4 Bauplätze in zentraler Lage im Markt Hitzendorf ein Bebauungsplan beschlossen.

Bebauungsplan Gesundheitszentrum: Mit der Realisierung eines mehrerer Ordinationen umfassenden Arzthauses, einer öffentlichen Apotheke, einem 48 Betten umfassenden Pflegeheimes mit der bereits bestehenden mobilen Hauskrankenpflege sowie einem betreuten Wohnen geht ein lang gehegter Wunsch für die gesamte Region in Erfüllung. Lange Vorarbeiten mit den zuständigen Stellen, allen Anrainern sowie den zukünftigen Betreibern führten schließlich zu einem einstimmigen Beschluss. Mit der Errichtung soll noch im heurigen Herbst begonnen werden.

Grundverkäufe: Die Grundstücksverkäufe an die Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen GmbH sowie an die zukünftige Apothekenbetreiberin Mag. Berger wurden einhellig beschossen. Die derzeit gebaute Siedlungsstraße verbleibt im Eigentum der Marktgemeinde Hitzendorf.

Seniorenurlaubsaktion 2004: Fünf Personen aus unserer Gemeinde (Mindestalter 60 Jahre und Einkommensbegrenzung) erhalten in der Zeit vom 2.6. bis 11.6.2004 die Möglichkeit zur Teilnahme am Seniorenurlaub in Mooslandl.

Revision des Flächenwidmungsplanes 5.00

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hitzendorf ist seit 20.05.1999 rechtswirksam. Gemäß § 30 Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 hat der Bürgermeister spätestens alle 5 Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne einzubringen. Daher wird in Hitzendorf ab 14.05.2004 die Revision des Flächenwidmungsplanes eingeleitet.



Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit von 14.05.2004 bis 25.06.2004 dem Marktgemeindeamt schriftlich bekannt zu geben. Entsprechende Antragsformulare liegen im Marktgemeindeamt auf! Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden gebeten, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Chance für Nahwärmeprojekt Hitzendorf

Mit dem Bau des Gesundheitszentrums hat sich eine große Chance zur Realisierung einer kommunalen Nahwärmeverversorgung in Hitzendorf eröffnet. In zahlreichen Gesprächen mit zuständigen Landesstellen, der GWS und Vertretern der örtlichen Landwirtschaft konnten die Grundzüge für ein Projekt erarbeitet werden. In den nächsten Wochen geht es um die Vorbereitung zur praktischen Umsetzung. Das Ziel ist: Das künftige Gesundheitszentrum, eventuell das Schulzentrum und etwaige weitere Objekte in der unmittelbaren Umgebung mit Wärme aus heimischen Wäldern zu versorgen. Betrieben soll die nach modernstem Stand der Technik geplante Biomasseheizanlage von Landwirten aus der Region werden.

Dazu ergeht die Einladung zur Informationsveranstaltung am Freitag, 14. Mai um 20 Uhr im Gasthaus zum Kirchenwirt in Hitzendorf. Alle interessierten Land- und Forstwirte sind, ebenso wie weitere interessierte Gemeindebewohner, sehr herzlich dazu eingeladen. Bei genügend Interesse könnte auch eine Besichtigungstour organisiert werden. Besichtigt werden könnten die neue Heizzentrale der Nahwärme Eggersdorf bzw. ein Projekt in Weizberg, mit ähnlicher Größenordnung wie in Hitzendorf angedacht. Anmeldungen bitte direkt bei der Informationsveranstaltung bzw. im Marktgemeindeamt.

Europawahl 2004



Am Sonntag, 13. Juni 2004 findet die Wahl der von Österreich zu entsendenden 18 Abgeordneten zum Europäischen Parlament statt. Das Ausmaß

der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an dieser Wahl ist für das Ansehen Österreichs in der Europäischen Union und für das Gewicht der von Österreich in das Europäische Parlament entsandten Abgeordneten von besonderer Bedeutung. Als Gemeindevahlleiter ersuche ich Sie daher, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Das Wählerverzeichnis lag in der Zeit vom 27. April bis 6. Mai 2004 im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. An der Europawahl sind in unserer Gemeinde 2.741 Personen (1.339 Männer und 1.402 Frauen) wahlberechtigt. Hier die Wahlzeiten und Wahlorte in der Marktgemeinde Hitzendorf:

Sprengel I:

07:00 bis 14:00 Uhr im Marktgemeindeamt, Sitzungssaal (für Hitzendorf, Mayersdorf, Pirka).

Sprengel II:

07:00 bis 14:00 im Marktgemeindeamt, Besprechungsraum (für Doblegg, Holzberg, Niederberg, Oberberg, Neureiteregge-Tal).

Sprengel III:

07:00 bis 14:00 Uhr im Gasthaus Resch, (für Altenberg, Altreiteregge, Berndorf, Höllberg, Michlbach, Neureiteregge-Berg).

Zur Teilnahme an der Europawahl 2004 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am Wahltag, 13. Juni 2004 das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- in Österreich oder in Ihrem Herkunftsstaat (EU-Mitgliedsstaat) nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- am Stichtag (6. April 2004) in die Europawählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Was haben sie zu tun, wenn Sie sich am Wahltag voraussichtlich nicht dort aufhalten, wo Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, und trotzdem von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen?

Sie müssen beim Gemeindeamt, in dessen Europawählerevidenz Sie geführt werden, mündlich oder schriftlich (auch per Telefax) die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Letzter Termin ist der 11. Juni 2004 bis 12.00 Uhr. Schriftlich gestellte Anträge müssen bis 9. Juni 2004 eingelangt sein. Mit der Wahlkarte können Sie am Wahltag in allen österreichischen Gemeinden in jedem Wahllokal Ihre Stimme abgeben. Auch können Sie mit ihr im Ausland Ihre Stimme abgeben. Im Gegensatz zu einer Stimmabgabe im Inland (bei einer solchen ist die Wahlkarte am Wahltag im Wahllokal dem Wahlleiter ungeöffnet zu übergeben) müssen Sie den Wahlvorgang selbst durchführen. Sie erhalten hierzu jedoch ein eigenes Informationsblatt.

ACHTUNG: Sollten Sie am Wahltag doch zu Hause sein und in Ihrem eigenen Wahllokal zur Wahl gehen, bringen Sie Ihre Wahlkarte mit, Sie können ohne Wahlkarte nicht wählen!

Was haben Sie zu tun, wenn Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig sind und trotzdem von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen?

Sie müssen beim Gemeindeamt, in dessen Europawählerevidenz Sie geführt werden, mündlich oder schriftlich (auch per Telefax) die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen und gleichzeitig bekannt geben, dass Sie die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen. Letzter Termin ist der 11. Juni 2004 bis 12:00 Uhr. Aufgrund Ihres Antrages werden Sie am Tag der Europawahl, das ist der 13. Juni 2004, von einer besonderen Wahlbehörde in der Unterkunft, in der Sie sich

aufhalten, zum Zweck der Stimmabgabe besucht. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Eingangstür für den Besuch der besonderen Wahlbehörde geöffnet wird.

ACHTUNG: Sollte sich vor dem Wahltag herausstellen, dass Sie doch selbst das Wahllokal aufsuchen können, müssen Sie die Gemeinde rechtzeitig davon verständigen, dass Sie auf einen Besuch der Wahlbehörde verzichten. Bringen Sie Ihre Wahlkarte mit, Sie können ohne Wahlkarte nicht wählen!

Die Wahlberechtigten werden abschließend gebeten zur Beschleunigung des Wahlvorganges die Wählerverständigungskarten, die in der Woche vor der Wahl übermittelt werden, mitzubringen und vorzuweisen. Ich bitte alle Wahlberechtigten von ihrem demokratischen Recht der Mitbestimmung Gebrauch zu machen.

Hecken- und Baumpflegemaßnahmen neben Gemeindestraßen

Alle Grundeigentümer werden ersucht, Bäume, Sträucher und Hecken, welche über die Grundstücksgrenze in die Straße ragen, gemäß § 91 der Straßenverkehrsordnung zu entfernen. Damit ist gewährleistet, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird und auch ein ungehindertes Gehen von Fußgängern auf Gehwegen möglich ist. Alle Betroffenen werden ersucht, möglichst rasch diese Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

Neues Tierhaltungsregister

Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung ist gemäß Tierkennzeichnungs- u. Registrierungsverordnung 2003 angewiesen für Schafe oder Ziegen (einschließlich Schafe und Ziegen, die Heimtiere sind) sowie bei Schweinen, die Heimtiere sind, ein Tierhaltungsregister zu führen. In diesem Register ist der Name und die Adresse der Tierbesitzer, Standort der Tiere und Art der gehaltenen Tiere einzutragen. Die Marktgemeinde Hitzendorf hat nun erstmalig die entsprechenden Tierbesitzer, welche bei uns registriert waren, der Bezirkshauptmannschaft gemeldet. In Zukunft müssen alle Besitzer der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Veterinärreferat,

jede Betriebsaufnahme und -übernahme, sowie jede Änderung innerhalb von 7 Tagen selbst melden.

Borkenkäferbekämpfung

Die überdurchschnittlichen Temperaturen und die Trockenheit der vergangenen Jahre haben gemeinsam mit anderen Schadursachen (standortswidrige Waldbestände, Windwürfe, Schneebruch etc.) dazu geführt, dass sich in vielen Waldgebieten der Steiermark die Borkenkäfer besonders stark vermehren konnten und einen überdurchschnittlich hohen Borkenkäferschadholzanfall verursachen. Umgehende und wirkungsvolle Maßnahmen zur Abwehr eines weiteren Anstiegs der Borkenkäferpopulation sind dringend geboten. Vor allem das rasche Auffinden, so wie der umgehende Abtransport der befallenen Bäume aus dem Wald, sind wirksame Maßnahmen gegen eine weitere Eskalation der Situation. Nur durch eine regelmäßige und genaue Kontrolle kann Borkenkäferbefall rechtzeitig erkannt und wirkungsvoll bekämpft werden!

Borkenkäfer sind etwa 2 bis 8 mm große Insekten, die sich durch die Rinde in Bäume einbohren und dort ihre Eier ablegen. Durch den Fraß der Larven und erwachsenen Käfer wird das für den Baum lebensnotwendige Bastgewebe zerstört, und so in den meisten Fällen der Baum innerhalb kurzer Zeit zum Absterben gebracht. Die bei uns wichtigsten Borkenkäfer sind der "Buchdrucker" und der "Kupferstecher". Die 4-5 mm großen "Buchdrucker" schwärmen ab April bis Ende Mai, sobald die Tagestemperatur etwa 18 bis 20 Grad erreicht hat. Die Gesamtdauer vom Ei bis zum fertigen Käfer beträgt je nach Witterung 6 bis 10 Wochen. Die Jungkäfer sind nach kurzer Zeit fortpflanzungsfähig, sodass zwei bis drei Generationen pro Jahr möglich sind. Die 2. Schwärmphase liegt im Hochsommer (Juni, Juli). Durch diesen Fortpflanzungszyklus können aus einem befallenen Baum in einem einzigen Jahr bis zu 200.000 Jungkäfer entstehen. Der nur 1,6 bis 2,9 mm große "Kupferstecher" ist weit verbreitet und beginnt in tieferen Lagen



Bohrmehlansammlung am Stammfuß

meist schon im April zu schwärmen. Er befällt vorzugsweise Stämme und Äste von Fichten mit geringer Dimension. Gelegentlich kommen beide Borkenkäferarten auch gemeinsam vor, wobei der Kupferstecher vorwiegend den Kronenbereich und der Buchdrucker den Stammbereich befällt. Bei einer Übervermehrung des Kupferstechers sind insbesondere Dickungen und angehende Stangenhölzer betroffen.

Je früher ein Borkenkäferbefall erkannt wird, umso wirkungsvoller kann eine weitere Ausbreitung der Schäden verhindert werden. Besonders in den Schadensgebieten sind für die Borkenkäfervermehrung besonders günstige Voraussetzungen gegeben. Daher ist in diesen Bereichen das Augenmerk verstärkt auf:

- ✚ Örtlichkeiten, an denen schon im Vorjahr Käferherde aufgetreten sind,
- ✚ aufgerissene Bestandesränder und stark aufgelichtete Bestände,
- ✚ Nadelwaldbestände auf Schotterböden,
- ✚ einzeln stehende, wurzelgelockerte und intensiver Sonnenbestrahlung ausgesetzte Nadelhölzer etc. zu richten.

Ein Befall durch Borkenkäfer beginnt meistens im Bereich des Kronenansatzes schon kränkelder Nadelbäume und ist anfangs nur bei genauer Beobachtung zu erkennen. Anzeichen für Borkenkäferbefall sind:

- ✚ Ansammlungen von Bohrmehl an Borkenschuppen und am Stammfuß
- ✚ Kreisrunde Einbohrlöcher mit einem Durchmesser von bis zu 3 mm
- ✚ Harzfluss und Spuren von Spechttätigkeit am Stamm
- ✚ Vergilben der Nadeln, Nadelabfall bzw. Ansammlung von abgefallenen Nadeln unter Nadelbäumen
- ✚ Abfallen von Rindenteilen (bei diesem fortgeschrittenen Befallsbild hat der Großteil der Borkenkäfer den Baum bereits verlassen und gesund erscheinende Nachbarbäume befallen).

Bekämpfung

Die wichtigste Maßnahme zur Borkenkäferbekämpfung ist die rasche und sorgfältige Aufarbeitung der befallenen Bäume und die rechtzeitige

Holzabfuhr aus dem Wald. Mit einer sauberen Waldbewirtschaftung ist anzustreben, dass dem Borkenkäfer möglichst wenig Brutmaterial zur Verfügung steht. Kränkelder und absterbende Bäume sowie Windwurf- und Bruchholz sind unverzüglich aufzuarbeiten und besonders im Sommer rasch aus dem Wald zu entfernen. Auch stärkere Ast- und Wipfelstücke sollten nicht im Wald liegen bleiben. Durchforstungen und Stammszahlreduktionen

erst ab Mitte August und bis längstens

Dezember durchführen. Reststücke alle 0,5–1m durchschneiden, damit eine raschere Austrocknung erfolgt. Die beste Vorbeugung gegen Waldschäden sind standortgerechte Wald- und Mischwaldbestände und eine saubere Waldbewirtschaftung!

Für weitere Fragen zur Borkenkäferbekämpfung und der Wiederaufforstung von Schadflächen steht der Bezirksförster Ing. Krusch von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zur Verfügung! (Tel. 0316/7075-674 Do 08.00-12.30 Uhr)



Abgestorbene Fichte
mit abfallender Rinde

hitzendorf.at neu ab Anfang Juni

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten für den Starttermin des Pilotprojektes „Bürgerkarte in Hitzendorf“ (siehe Folge 173) mussten wir die Freischaltung unseres neuen Internetauftrittes leider nochmals verschieben. Wir arbeiten nun jedoch wieder mit Hochdruck an der Fertigstellung und hoffen mit der neuen Site Anfang Juni endgültig online gehen zu können. Alle internetbegeisterten Bürgerinnen und Bürger müssen wir daher nochmals um etwas Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Franz Höfer